

Verfassungsschutzbericht 1990

Vorwort des
Bundesministers des Innern
(Auszug)

Die Kriterien für die Grenzziehung zwischen Extremisten und Demokraten beschreibt §4 Bundesverfassungsschutzgesetz. Zu den fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung zählen vor allem:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien
- und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausbildung einer Opposition.

Bis 1973 wurden solche Bestrebungen zuweilen als »radikal« bezeichnet. Der Begriff »extremistisch« trägt dem gegenüber der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch »radikale« d.h. an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind »extremistisch« und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den oben umschriebenen Grundbestand unserer freiheitlichen Verfassung richten ..

Dr. Wolfgang Schäuble

Verfassungsschutzbericht 1998

Vorwort des
Bundesministers des Innern
(Auszug)

„Dabei trägt der Begriff »extremistisch« der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht etwa deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch »radikale«, d.h. an die Wurzeln einer Fragestellung gehende Zielsetzungen vertreten. Extremistisch und damit verfassungsfeindlich sind Bestrebungen im Rechtssinne nur, wenn sie sich gegen den Grundbestand der Werte und Rechte unserer Verfassung richten, wie sie in §4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes beschrieben sind.“

Otto Schily
Bundesminister des Innern

**Die Neue Rechte
Herausforderung
RECHTSEXTREMISMUS
IN Deutschland und Europa**

Schriften der Grünen Akademie in der Heinrich- Böll-Stiftung – Band 5
1. Auflage, Oktober 2005, Berlin

Diskussion, Seite 45, Zitat: „Es ist völlig klar, daß es in einer Demokratie eine demokratische Linke und eine demokratische Rechte gibt. Wer die bestehenden Unterschiede zwischen einer demokratischen Rechten und der extremen Rechten analytisch verwischt, scheint mir die Grundlagen der Demokratie zu verkennen und die Rechtsradikalen unnötig zu stärken.“

Peter Stiller, Vorstandssprecher der Grünen Akademie

Abschrift: Gnadengesuch

Reinhard Uhle-Wettler Brigadegeneral a.D.
Timmendorfer Strand
den 20.Juli 2006

**An den Präsidenten der Republik Italien
Seine Exzellenz Giorgio Napolitano
Piazza del Quirinale
00187 Roma
ITALIEN**

Hochzuverehrender Herr Präsident!

Im Namen der uralten europäischen Tradition, unter bestimmten Bedingungen Gnade vor Recht walten zu lassen, bitte ich Sie, Exzellenz, um Gnade für den seit nahezu 12 Jahren inhaftierten Erich Priebke. Dieser vollendet am 29. Juli seinen 93. Geburtstag. Ich bitte darum, ihn baldmöglichst aus der Haft zu entlassen.

Das hohe Alter des Herrn Priebke läßt die langjährige Haft als besonders schwere Buße erscheinen. Darüber hinaus hat er inzwischen durch die Weisheit des Alters eine Läuterung erfahren, die unseres Erachtens Gnade verdient und ermöglicht.

Diese Ansicht vertreten offensichtlich auch viele Italienische Staatsangehörige, die sich für Herrn Priebke einsetzen und denen ob ihrer Menschlichkeit allergrößter Respekt gebührt. Das hat mich zusätzlich ermutigt, Ihnen dieses Gnadengesuch vorzulegen.

In der Hoffnung auf wohlwollende Prüfung dieses Gesuches und mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr Ihnen sehr ergebener Reinhard Uhle-Wettler

Heinz Trettner

General a. D.
Kirchhofstraße 9
41199 Mönchengladbach
Telefon (02166) 680856
9. 10. 05

Herrn
(Name und Anschrift bekannt)

Sehr geehrter Herr ...

Für Ihre freundlichen Geburtstagswünsche meinen herzlichen Dank.

Ich genieße mein hohes Alter vor allem in einem: dem Gefühl, von niemandem abhängig zu sein und seine Meinung frei äußern zu können.

So habe ich der Leitung des Bundesministeriums mitgeteilt, dass ich an keiner Feier der Bundeswehr mehr teilnehmen würde, ehe nicht die Fälle Mölders und Günzel ehrenhaft in Ordnung gebracht wären. Natürlich habe ich keine Antwort erhalten und auch nicht erwartet...

Unterschrift

Anmerkung der SWG: Dieser Brief des ehemaligen Generalinspektors der Bundeswehr (1964-1966), Heinz Trettner, an einen pensionierten General der Bundeswehr, erscheint hier auszugsweise. Der Autor stand im 99. Lebensjahr und ist am 18.9.2006 verstorben. Er war der letzte, noch lebende General der Wehrmacht. Neben vielen in- und ausländischen hohen Auszeichnungen (Eichenlaub) ist er mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland mit Stern und Schulterband ausgezeichnet worden. Die Erstveröffentlichung dieses Briefes erfolgte in der Zeitschrift „Der deutsche Fallschirmjäger“.